



Genehmigung der Zweckänderung der Gemeinnützige Stiftung Friedhelm Loh mit Sitz in Dietzhölztal

Nach § 85a Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 2 Hessisches Stiftungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung habe ich am 26. August 2024 die Zweckänderung der Gemeinnützige Stiftung Friedhelm Loh mit Sitz in Dietzhölztal genehmigt.

Gießen, 24 September 2024

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-21-25d0411/97-2019